

Anleitung: Aufgaben eines betrieblichen Brandschutzbeauftragten

Immer auf der sicheren Seite

- ✓ **Von unserer Fachredaktion geprüft** Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Aufgaben eines betrieblichen Brandschutzbeauftragten

Dem Brandschutzbeauftragten obliegen als zentralem Ansprechpartner für alle Belange des Brandschutzes im Betrieb üblicherweise folgende Aufgaben:

1. Beratung und Unterstützung der Unternehmensleitung bei

- der Erstellung einer Unternehmensleitlinie für die betriebliche Sicherheit,
- Organisation und Durchführung von Brandschutzbegehungen durch den Versicherer, Brandschauen durch die Feuerwehr,
- Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes berühren (Einbindungsverpflichtung),
- Änderungen von baulichen Anlagen (Neu- und Umbau) sowie Verfahrensprozessen und sonstigen betrieblichen Änderungen,
- dem Kontakt und der Zusammenarbeit mit den genehmigenden Behörden, der Feuerwehr und der Feuerversicherung,
- der Festlegung von erforderlichen Ersatzmaßnahmen im Fall eines Ausfalls oder des Außerbetriebsetzens von Brandschutzeinrichtungen.

2. Koordinierung der Aktivitäten im Brandschutz und Abstimmung mit anderen Fachabteilungen, unter anderem als Ansprechpartner für Brandschutzhelfer

3. Betreuung von Brandschutzplänen:

- Erstellen und aktualisieren der Brandschutzordnung
- Aktualisieren der Flucht- und Rettungspläne
- Aktualisieren der Alarm-, Feuerwehr- und Räumungspläne sowie betrieblicher Gefahrenabwehrpläne (GAP) in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle.

4. Unterrichtung der Unternehmensleitung über

- die Erfordernisse des Brand- und Explosionsschutzes,
- die getroffenen und im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung beabsichtigten Maßnahmen,
- aktuelle Vorkommnisse, wie Feststellung von Mängeln beim Brand- und Explosionsschutz und Vorschläge zu deren Abstellung

5. Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von Brandschutzvorschriften und behördlichen Auflagen, des genehmigten und umgesetzten Brandschutzkonzeptes:

- Erfassung und Auswertung von Brandgefahren durch Betriebsbegehungen
- Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen im Betrieb
- Betreuung von brandschutztechnisch relevanten Einrichtungen, insbesondere deren Wartungsfristen (Ausführung der Wartungen und weiterer Instandhaltungsmaßnahmen durch den Brandschutzbeauftragten sind nicht zulässig)
- Vorschlägen von Ersatzmaßnahmen beim Ausfall oder Außerbetriebsetzen von Brandschutzeinrichtungen
- Erfassung von Mängeln und Vorschlägen zur Verbesserung des Brandschutzes
- Überwachung der Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln
- Auswertung von Schäden

6. Schulung einschließlich der Durchführung von Übungen und Organisation von Unterweisungen
 - Schulung der Belegschaft über die allgemeinen Brandgefahren und möglichen Risiken von Anlagen und Einrichtungen
 - Schulung der Führungskräfte und Mitarbeiter über Maßnahmen und Techniken zur Gefahrenabwehr
7. **Schulung von Mitarbeitern für Erstmaßnahmen** im Brandfall inklusive Feuerlöschtraining oder Schulung von Brandschutzhelfern.
8. **Hilfe und Unterstützung der Betriebsangehörigen** und Feuerwehr im Brandfall.